

Verbindliche Hinweise zur Anerkennung von Praxisstellen im Ausland

Generell müssen neue Praktikumsstellen durch die Hochschule anerkannt werden; die Anerkennung erfolgt durch das Praxisreferat der KHSB. Um die Anerkennung vornehmen zu können und dadurch zu unterstützen, dass Sie Ihre studienintegrierte Praxisphase an einem für Ihr Studium qualifizierenden Lernort absolvieren können, sind dem Praxisreferat folgende Unterlagen vorzulegen.

Das Genehmigungsverfahren sollte möglichst bis zum 15. Dezember des 3. Semesters abgeschlossen sein, damit Sie verbindlich für sich planen können:

Professionelles Konzept der Einrichtung / Konzeptionelle Stellenbeschreibung

Studienintegrierte Praxisphasen als wichtige Lernphasen am "Lernort Praxis" fordern die Einhaltung von fachlichen Standards und setzen qualifiziertes Personal und ein professionell aufgestelltes Arbeitsfeld in einem Handlungsfeld Ihres angestrebten Studienabschlusses voraus.

- Aus der konzeptionellen Beschreibung muss hervorgehen, welche Arbeit vor Ort geleistet wird.
- So sollte dadurch die Einrichtung kurz vorgestellt werden, die Grundlagen der Arbeit verdeutlicht werden und die Rahmenbedingungen wie auch die Tagesstruktur erkenntlich werden. Zudem umfasst ein Konzept die Zusammenstellung der Ziele der Einrichtung und die daraus abgeleiteten Methoden und Strategien zur Umsetzung.

Primär sollten Sie die Praxisstellendatenbank der Hochschule nutzen (Verlinkung siehe Homepage) um bereits anerkannte Praxisstellen zu finden und sich, soweit einsehbar, durch Praxisberichte von Studierenden aus den Vorjahren zu informieren.

Allgemeiner Ausbildungsplan und Individuelle Lernzielvereinbarung

Grundsätzlich ist ein *allgemeiner Ausbildungsplan* vorzulegen, der durch die Praxisstelle zu erstellen ist und allgemeine Ziele, Aufgaben und Methoden für den Praxiseinsatz benennt (*Formular auf der Homepage*). Wenn möglich reichen Sie zur Genehmigung Ihrer Ausbildungsvereinbarung bereits eine erste individuelle Lernzielvereinbarung ein, die von Ihnen und der Stelle in Ihrem gemeinsamen Kontakt entwickelt wurde.

Gerne besprechen wir im Vorfeld Ihre Fragen dazu! - (*Hinweise zur Erstellung der individuellen Lernzielvereinbarung auf der Homepage*)

Sprachnachweis

Wer ein Praktikum im Ausland erfolgreich absolvieren möchte, benötigt dazu eine gute sprachliche Vorbereitung. Einfache Grundkenntnisse reichen nicht aus, um fachlich lernen und erproben und sich an Konversationen in der Landessprache beteiligen zu können.

Für die Anerkennung Ihrer Praxisstelle im Ausland sind gute Kenntnisse in der jeweiligen Landessprache deshalb unumgänglich.

Das Mindestsprachniveau vor der Ausreise = B1. Bei Sprachlevel A1 – B1 müssen Sie rechtzeitig entsprechende Sprachkurse belegen!

Fachliche Qualifikation der*des Praxisanleiter*in

Der im Praxisstudium anleitenden Fachkraft kommt eine wichtige Bedeutung zu, da sie die Aufgabe hat, den Lernprozess in der Praxisphase in der Stelle zu planen und zu organisieren, Sie fachlich zu

begleiten und gemeinsam zu reflektieren. Praxisanleiter*innen sollen Sie bei der Entwicklung Ihres professionellen Rollenverständnisses und berufsethischer Haltung unterstützen und die Aufgaben als zukünftige Fachkraft verdeutlichen; daher muss die Praxisanleitung den von Ihnen angestrebten Studienabschluss (oder vergleichbar) nachweisen können. (z.B.: Zeugniskopie oder Selbstauskunft durch *Formular auf der Homepage*)

Genehmigung der Ausbildungsvereinbarung (Praxisvertrag)

Die Ausbildungsvereinbarung kann genehmigt werden, wenn alle genannten Unterlagen im Praxisreferat vorliegen; die Ausbildungsvereinbarung ist von Ihnen mit der Praxisstelle vorzubereiten, wenn vorher mit dem Praxisreferat die Zustimmung geklärt ist.

Formular zur Auslandssicherheit / Kontakt im Notfall

Mit diesem Formular möchten wir sicherstellen, dass Sie sich ausreichend mit den politischen und kulturellen Gegebenheiten in Ihrem Zielland auseinandergesetzt haben, zumindest die Hinweise des Auswärtigen Amtes kennen, und sich im besten Falle dort registriert haben.

Zudem nehmen wir Kontaktdaten einer Ihnen nahenstehenden Person auf, um im Notfall innerhalb Deutschlands eine Ansprechperson kontaktieren zu können.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Praxisbegleitung durch die Hochschule im SoSe

Neben den einzureichenden Unterlagen müssen Sie wie alle anderen Studierenden im Praxissemester verbindlich an dem fachtheoretischen **praxisbegleitenden Seminar** und der **praxisbegleitenden Supervision** der KHSB teilnehmen, sowie das **Portfolio** erstellen.

Die verbindlichen Hinweise dazu sind auf der Homepage eingestellt (*Hinweise zur Praxisbegleitung im Ausland bzw. auswärts*).

Zur Finanzierung Ihres Auslandsaufenthaltes gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das **International Office** berät Sie hierzu gerne. Ebenso erfolgt im International Office Beratung zu folgenden Themen: Kooperationen, Bestehende Auslandsverbindungen, Stipendien, Studienaufenthalte, Auslandsberichte.

Die Abgabe der entsprechenden Unterlagen zur Anerkennung der Praxisstelle sowie zum Thema Praxisbegleitung / Supervision erfolgt aber nur im Praxisreferat!

In Ländern mit Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist kein studienintegriertes Pflichtpraktikum möglich.
